

VI Vorbericht Verpflichtungsermächtigungen, Kassenlage

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Gemeinde das Eingehen finanzieller Verpflichtungen. Somit können Aufträge erteilt werden, für die keine oder nur teilweise Ausgaben im Finanzhaushalt veranschlagt sind oder deren Fälligkeit sich auf mehrere Jahre erstreckt. Sie überbrücken damit haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung) und ihrer Veranschlagung.

Im Jahre 2012 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kassenlage

Da auch im Jahre 2012 Kreditaufnahmen zu erwarten sind, können keine bedeutenden Geldanlagen getätigt werden. Damit sind auch keine nennenswerten Zinseinnahmen zu erwarten. Andererseits geht die Verwaltung auch nicht davon aus, die Kassenkreditermächtigung in Anspruch nehmen zu müssen.

